

Baumit Floor BF 100

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 16.03.2010
überarbeitet: 06.12.2011

Stand: 2

Seite 1/6

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens			
1.1	<table border="1"> <tr> <td>Produktidentifikator</td> <td>Baumit Floor BF 100</td> </tr> </table>	Produktidentifikator	Baumit Floor BF 100
Produktidentifikator	Baumit Floor BF 100		
1.2	<table border="1"> <tr> <td>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</td> <td>Beschichtungsstoff</td> </tr> </table>	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Beschichtungsstoff
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Beschichtungsstoff		
1.3	<table border="1"> <tr> <td>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</td> <td> Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 E-Mail: info@baumit.de, sdb@baumit.de </td> </tr> </table>	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 E-Mail: info@baumit.de, sdb@baumit.de
Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 E-Mail: info@baumit.de, sdb@baumit.de		
1.4	<table border="1"> <tr> <td>Notrufnummer:</td> <td>Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240</td> </tr> </table>	Notrufnummer:	Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240
Notrufnummer:	Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240		

2. Mögliche Gefahren															
2.1	<table border="1"> <tr> <td>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</td> <td>Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.</td> </tr> </table>	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.												
Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.														
2.2	<table border="1"> <tr> <td>Kennzeichnungselemente</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.2.1</td> <td>Gefahrensymbol(e): entfällt</td> </tr> <tr> <td>2.2.2</td> <td>Gefahrenbezeichnung(en): entfällt</td> </tr> <tr> <td>2.2.3</td> <td>Gefahrenhinweise (R-Sätze): entfallen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sicherheitsratschläge (S-Sätze): S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23: Dampf nicht einatmen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen </td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: entfällt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: entfällt</td> </tr> </table>	Kennzeichnungselemente		2.2.1	Gefahrensymbol(e): entfällt	2.2.2	Gefahrenbezeichnung(en): entfällt	2.2.3	Gefahrenhinweise (R-Sätze): entfallen		Sicherheitsratschläge (S-Sätze): S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23: Dampf nicht einatmen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen		Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: entfällt		Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: entfällt
Kennzeichnungselemente															
2.2.1	Gefahrensymbol(e): entfällt														
2.2.2	Gefahrenbezeichnung(en): entfällt														
2.2.3	Gefahrenhinweise (R-Sätze): entfallen														
	Sicherheitsratschläge (S-Sätze): S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23: Dampf nicht einatmen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen														
	Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: entfällt														
	Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: entfällt														
2.3	<table border="1"> <tr> <td>Sonstige Gefahren</td> <td>Das Produkt ist schwach wassergefährdend.</td> </tr> </table>	Sonstige Gefahren	Das Produkt ist schwach wassergefährdend.												
Sonstige Gefahren	Das Produkt ist schwach wassergefährdend.														

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen																																					
3.1	<table border="1"> <tr> <td>Gemisch</td> <td>Dispensionsacryllack, wasserverdünbar</td> </tr> </table>	Gemisch	Dispensionsacryllack, wasserverdünbar																																		
Gemisch	Dispensionsacryllack, wasserverdünbar																																				
3.1.1*	<table border="1"> <tr> <td colspan="9">Gefährliche Inhaltsstoffe:</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung</td> <td>EINECS-Nr.</td> <td>CAS-Nr.</td> <td>REACH-Reg.-Nr.:</td> <td>Gehalt</td> <td>Einstufung</td> <td>Symbol</td> <td colspan="2">R-Sätze</td> </tr> <tr> <td>1-Methoxy-2-Propanol</td> <td>203-539-1</td> <td>107-98-2</td> <td>01-2119457435-35</td> <td><5%</td> <td>keine</td> <td>entfällt</td> <td colspan="2">10, 67</td> </tr> <tr> <td colspan="9">Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.</td> </tr> </table>	Gefährliche Inhaltsstoffe:									Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze		1-Methoxy-2-Propanol	203-539-1	107-98-2	01-2119457435-35	<5%	keine	entfällt	10, 67		Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.								
Gefährliche Inhaltsstoffe:																																					
Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Reg.-Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze																														
1-Methoxy-2-Propanol	203-539-1	107-98-2	01-2119457435-35	<5%	keine	entfällt	10, 67																														
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.																																					

Baumit Floor BF 100

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 16.03.2010
überarbeitet: 06.12.2011

Stand: 2

Seite 2/6

baumit.com

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
4.2.2	Nach Hautkontakt:	Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4	Nach Verschlucken:	Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Löschmittel:	
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden zur Folge haben.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3). Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit unbrennbaren flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculite) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13). Möglichst keine organischen Lösemittel verwenden.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Abschnitte 8 und 13.

Baumit Floor BF 100

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 16.03.2010
überarbeitet: 06.12.2011

Stand: 2

Seite 3/6

baumit.com

7. Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren (kein Druckbehälter). Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Trocken und frostfrei lagern. Im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von stark sauren und alkalischen Materialien und Oxidationsmitteln fern halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.
7.3	Spezifische Endanwendungen: Nicht zutreffend.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1	Zu überwachende Parameter: (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	AGW
		1-Methoxy-2-Propanol	370 mg/m ³ 2(l),DFG, EU, Y
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:			
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Nicht anwendbar.	
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG) Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.	
	Atemschutz:	Keiner. Einatmen von Dämpfen vermeiden.	
	Handschutz:	Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk, Butylkautschuk). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.	
	Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).	
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.	
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.	
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	
	Aussehen:	viskos
	Aggregatzustand:	flüssig
	Farbe:	grau (je nach Pigmentierung)
	Geruch:	Arttypisch
	Geruchsschwelle:	Keine Angabe.
	pH-Wert (20 °C):	Nicht anwendbar
Schmelz(Gefrier)punkt/-bereich:	Nicht anwendbar	

Baumit Floor BF 100

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 16.03.2010
überarbeitet: 06.12.2011

Stand: 2

Seite 4/6

baumit.com

	Siedepunkt/Siedebereich:	>107 °C
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
	Verdampfungs- geschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
	Zündtemperatur:	Nicht brennbar.
	Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.
	Dampfdruck (20 °C):	Nicht bestimmt.
	Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
	Relative Dichte:	1150-1250 g/dm ³
	Schüttdichte:	Nicht anwendbar
	Wasserlöslichkeit (20 °C):	Mit Wasser mischbar.
	Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
	Selbstentzündungstempe- ratur	Nicht selbstentzündlich.
	Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.
	Viskosität (20 °C):	Keine Angabe.
	Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
	Oxidierende Eigenschaften	Keine Angabe.
	VOC-Gehalt*	ca. 43,8 g/l
9.2	Sonstige Angaben	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigen- schaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.2	Chemische Stabilität:	Produkt ist stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Von stark sauren und alkalischen Mitteln, sowie Oxidations- mitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungspro- dukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11.	Toxikologische Angaben	
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Metho- de (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheits- gefährdenden Bestandteile eingestuft.	
	Akute Toxizität	Keine.
	Reizung	Gefahr reizender Wirkung auf Haut, Augen, Nase und Luftwe- ge.
	Ätzwirkung	Nicht bekannt.
	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.
	Karzinogenität	Keine Angaben.
	Mutagenität	Keine Angaben.
	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.

Baumit Floor BF 100

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 16.03.2010
überarbeitet: 06.12.2011

Stand: 2

Seite 5/6

baumit.com

11.1.1	Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	
	Einatmen:	Reizung der Atemwege möglich.
	Verschlucken:	Große Mengen können Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen
	Hautkontakt:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut führt zu Entfettung und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.
	Augenkontakt:	Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Toxizität:	Keine Angaben verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Angaben verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Keine Angaben verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Angaben verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Angaben verfügbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Schwach wassergefährdend. Nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:	Flüssiges Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung Punkt 13.2).
13.2	Abfallschlüssel nach EAK/AVV:	08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)

14.	Angaben zum Transport	
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	UN-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

Baumit Floor BF 100

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 16.03.2010
überarbeitet: 06.12.2011

Stand: 2

Seite 6/6

baumit.com

15. Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend), gemäß VwVwS
Technische Anleitung Luft (TA Luft):*	Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): <5%
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
GISCODE:	M-LW01 Dispersionslackfarben
Lagerklasse nach TRGS 510	VCI-Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Nicht zutreffend.

16. Sonstige Angaben	
	Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text:
R 10	Entzündlich.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.
	Datenblatt ausstellender Bereich:
	Abteilung: Forschung und Entwicklung Ansprechpartner für technische Informationen: sdb@baumit.de
	*Daten gegenüber letzter Version geändert: Umsetzung EU VO 453/2010